

Freiburger Nachrichten

Tagesblatt für die westliche Schweiz

(Formals „Freiburger Zeitung“)

Abonnementpreise:
12 Monate 6 Monate 4 Monate 3 Monate 1 Monat
Schweiz: Fr. 10.— Fr. 6.— Fr. 4.— Fr. 3.— Fr. 2.—
Ausland: Fr. 12.— Fr. 8.— Fr. 5.— Fr. 4.— Fr. 3.—
Die Samstagnummer allein: pro Jahr 8 Fr. 50.
Bei der Post beträgt 20 Rp. mehr.
Werbungspreise für das Ausland sind am Schluß des Heftes aufgeführt, und dort ist der Abrechnungsmodus angegeben. Werbestellen haben Deutsch-, Englisch-, Italien-, Holländ., Dänisch-, Schwedisch- und Russisch-Redaktionen.

Insertionspreise:
1. bis 10. Zeilen: 20 Rps.
11. bis 20. Zeilen: 15 Rps.
21. bis 30. Zeilen: 10 Rps.
31. bis 40. Zeilen: 8 Rps.
41. bis 50. Zeilen: 6 Rps.
51. bis 60. Zeilen: 5 Rps.
61. bis 70. Zeilen: 4 Rps.
71. bis 80. Zeilen: 3 Rps.
81. bis 90. Zeilen: 2 Rps.
91. bis 100. Zeilen: 1 Rps.
Über 100 Zeilen: 1/2 Rps. pro Zeile.

Redaktions- und Verwaltungsbureau: Perollesstraße 38, Freiburg (Schweiz). Telefon 406. — Annoncenregie: PUBLICITAS, Schweizer Annoncenexpedition A.-G. Telefon 1.35

Mit 45 gegen 28 Stimmen nimmt der Große Rat des Kantons Freiburg die Wahl der Regierung durch das Volk an.

Kantonale Delegiertenversammlung der konservativen Partei

Samstag, den 24. Januar 1920.

Die Volkswahl der Regierung.

Der gegnerische Standpunkt.
Trotz der Gefahr, unsern Lesern durch die weitläufige Berichterstattung etwas lästig und langweilig zu werden, müssen wir ein drittes Mal auf die Verhandlungen der kantonalen Delegiertenversammlung zurückkommen, um auch der Auffassung des gegnerischen Standpunktes in objektiver Berichterstattung gerecht zu werden.

Dieser wurde hauptsächlich von Herrn Nationalrat Oskar Genoud, dem hierfür bestellten Referenten, und von Herrn Bundesrat Müly, vertreten. Herr Nationalrat Genoud hat die These vertreten, daß die indirekte Wahl der Regierung, d. h. die Wahl durch den Großen Rat, für die Politik des Kantons erspriechlicher sei, als die Volkswahl. Um dies zu beweisen, bediente er sich folgender Argumente.

Wie jetzt hat das bei uns in Kraft stehende System gut gearbeitet, zum Wohl des Volkes und zum Fortschritt des ganzen Kantons. Wir wollen wir es nicht umtauschen gegen ein neues System, das seine Proben noch nicht bestanden hat. Oder man wolle dann die politische Entwicklung in den Kantonen, die punkto Demokratie am fortschrittlichsten waren, als Beweis anführen, z. B. Bern und Zürich, Basel usw., wo die Ueberleitung des demokratischen Prinzips zu Verhältnissen geführt hat, die eine Gefahr bilden für das Vaterland.

Man sucht die Volkswahl zu stützen mit dem Argument, daß sie der Regierung eine größere Unabhängigkeit verschaffe gegenüber dem Großen Rat. Ist bei uns dies der Fall? Wir möchten die Regierung hat dem Großen Rat gegenüber genügende Handlungsfreiheit. Sie ist unabhängig genug, daß sie überall die Interessen des Volkes wahren kann. Und das hat sie auch immer getan.

Dann sagt man immer, der politische Fortschritt fordere die Entwicklung der Volksrechte. Aber ändern Kantone hätten dem Volke die Wahl der Regierung überlassen. Aber ist es sicher, daß dies ein Fortschritt ist? Ist die Entwicklung nicht viel eher aus den kantonalen Verhältnissen zu erklären? In der Tat würde die Volkswahl der Regierung in den übrigen Kantonen der Schweiz meistens in Rücksicht auf die Minderheiten geschehen, um ihnen ein Mitspracherecht einzuräumen.

Man mag zu Gunsten der Volkswahl anführen, was man immer will, im Grunde genommen ist sie eine Schwächung der Regierung. Die Volkswahl schwächt die Regierung. Ihr Ansehen wird herabgemindert, ihre Autorität vermindert. Man muß nur zusehen, wie es anderswo hergeht bei der Wahl der Regierung. Die Kandidaten werden der öffentlichen Kritik in der Presse ausgesetzt und den Gelächern derselben, die oft sehr wenig nobel sind, preisgegeben. Sie werden in der öffentlichen Diskussion durch die Zeitungen gezogen, allseitig hemmangelt und halb vernichtet. Sehe man nur zu, wie es in der deutschen Schweiz zugeht. Dort haben wir der abschreckenden Beispiele genug.

Die Gesetzgebung im Staate hat die Aufgabe der Verwaltung und die Durchführung und Beobachtung der Gesetze. Wie oft muß die Behörde gegen Mißbräuche auftreten und eingreifen gegenüber jenen, die die eigenen Interessen den Gesetzen voranstellen. Die Betroffenen sind immer unzufrieden und suchen sich zu rächen. Das wird ihnen ermöglicht in der Volkswahl. Folglich werden die Staatsmänner für gedrohte Durchführung der Gesetze vom Volke bestraft.

Der weitere entwickelte der Redner seine Ansichten über das Recht der Kritik an den Kandidaten der Regierungsgewalt. Er griff dabei auf Theorien zurück, die zur Zeit des Großen Filly Mode waren und unsere latho-

lischen Abgeordneten in der Bundesversammlung und unsere Presse in den Zeiten des Kulturkampfes in ein schiefes Licht stellen würden, wenn sie haltbar wären.

Großes Gewicht legte der Redner auf das Argument, daß der Große Rat besser in der Lage sei, die richtigen Männer für die Regierung auszuwählen, als das gewöhnliche Volk. Dem Volk entgehe im allgemeinen der Ueberblick auf das Ganze, es kenne keine besten Männer manchmal nicht. Die Großen hingegen können mir können in Kontakt.

Hier möchten wir gern an den Ausspruch erinnern, den ein Mitglied unseres Großen Rates unlängst in einer Großenratssitzung getan hat, indem er sagte, der Große Rat umfasse die besten und die intelligentesten Männer des Kantons. Wir möchten dem nicht widersprechen. Aber wenn es wahr ist, so muß das Volk doch nicht so ungeliebt und läppisch sein in der Auswahl seiner Vertrauensmänner; denn es hat sie auch herausgefunden, um sie in den Großen Rat zu schicken.

Nachmals kommt der Redner auf die Zeitungen zurück. Er sagt mit Recht, daß die meisten Kandidaten für die Regierung eine vorteilhafte persönliche Stellung preisgeben, um dem Volke zu dienen. Wenn man sie durch Einführung der Volkswahl dem Mißbrauch der Volkswahl aussetzt, welche die Presse nach ihrem Gutdünken leisten könne, so sei das ein Unbarmherziges gegenüber. Für das persönliche Opfer, welches sie gebracht haben durch den Eintritt in die Regierung, müssen sie entschädigt werden durch die in der Verfassung vorgesehene Stabilität.

Zum Schluß warnte der Redner die Herren Delegierten vor der Sucht der fernlichen Nachahmung (imitations serviles). Wenn wir etwas Gutes haben, das die andere nicht besitzen, so ist das kein Grund, es wegzuworfen. Sie seien vorsichtig in den Reformen. Wie diejenigen des Vorredners, so fanden auch die Ausführungen des Herrn Genoud erheblichen Applaus.

Von den folgenden Diskussionsrednern seien nur zwei eingehender erwähnt. Die Herren Dr. Abbe Sadow und Herr Bundesrat Müly. Herr Dr. Sadow teilte vorerst mit, daß das Partei der latholischen Arbeiterorganisationen in einer diesbezüglichen Versammlung mit allen gegen eine Stimme die Volkswahl der Regierung begehrt haben, passionell, fügte der Redner bei.

Er trat hauptsächlich der Ansicht entgegen, daß eine Regierung, welche vom Großen Rat gewählt werde, stärker sei und mehr Ansehen genieße, als jene, die in der Volkswahl erforsen werde. Auf den breiten Schultern des ganzen Volkes müsse sich eine Regierung zum wenigsten ebenso sicher und fest fühlen, als auf den Stimmzetteln des Großen Rates, wo das Mißfallenspiel dem Ansehen der Gewählten gewiß nicht sehr förderlich sei.

Was die öffentliche Kritik anbelangt, so trat der Redner seinen Ausführungen des Referenten entgegen, in welchen er den Einfluß der Presse so einseitig dargestellt hatte. Es war ihm ein Leichtes, auf die Erfahrungen der letzten Jahre, speziell auf die Vorgänge bei den letzten Nationalratswahlen hinzuweisen. Wer kann mir einen einzigen Fall nennen, wo ein einziger unserer Kandidaten ein unangenehmes Wort hat hören müssen in unserer Presse? Ich er. Dann wies er auf die Gefahren hin, denen wir uns aussetzen, wenn wir dieses Postulat ablehnen. In diesem Falle können wir einer kommenden Verfassungsinitiative sicher sein, die dann nicht nur 6000, sondern 10. und 12.000 Unterschriften aufbringen wird.

Herr Bundesrat Müly rät ab.
Herr Bundesrat Müly, dessen Erscheinen inmitten der Delegiertenversammlung vom Präsidenten begrüßt worden war, erguß hier-

auf das Wort, uns in einer längeren Rede seine Ansichten über die Verfassungsrevision darzulegen. Um sicher zu gehen und sich möglichst vor Irrtümern zu hüten, müsse man das ganze Werk der Revision ins Auge fassen, sagte er einleitend. Wenn man dies tue, so ergeben sich daraus sofort einige Zeitfaktoren. Der erste sei dieser: Alles verhindern, was zu Spaltungen und Uneinigigkeiten Anlaß geben könne, nicht nur in der Partei, sondern im ganzen Kanton. Der zweite Zeitfaktor hingeziehende: Folgen wir der Entwicklung behutsam. (Evolutions avec prudence.)

Nachdem er diese Zeitfaktoren in schöner theoretischer Entwicklung dargelegt hatte, ging er zum eigentlichen Diskussionsstadium über. Er schritt es an mit einem schmeichelehaften Kompliment an das Freiburger Volk, das sich während des Krieges so mannhaft gehalten und vor andern ausgezeichnet habe. Die andern Kantone hätten auch tüchtige Staatsmänner, führte er dann aus. Wenn Freiburg sich auszeichnet hat, so komme es daher, weil keine Regierung stark war. Güten wir uns so zu schmeicheln. Eine Regierung, welche wirklich eine Regierung ist, muß die Hügel der kantonalen Politik in den Händen haben, muß der Führer der Politik sein und darf daher nicht zur Rolle eines simplen Verwaltungsrates herabsinken. Im Kanton Freiburg darf das im gegenwärtigen Moment am allerwenigsten geschehen. Gerade jetzt, da eine schwere Schuldenlast den Kanton drückt, bedarf es einer mächtig starken Zentralgewalt. Deshalb soll die Regierung durch die gesetzgebende Behörde und nicht durch das Volk gewählt werden.

Durch die Uebertragung des Wahlsrechtes der Regierung an das Volk wird der Große Rat entmachtet. Er verliert die Ausübung seines vornehmsten Souveränitätsrechtes. Das wollen wir ihm nicht antun. Es ist nicht gesagt, daß die Nachfolge auf dem Wege der Demokratisierung ein Fortschritt sei. Man ist in den Kantonen der deutschen Schweiz auf diesem Gebiete zu weit gegangen, daß jeder Lehrer vom Volke gewählt wird. Ist das von Gutem? (Für die Katholiken im Kanton und im Solothurn z. B. sicher. D. Verächtersteller). So sieht das Prinzip der Volksrechte aus, wenn man es durchführt. Das ist nicht zum Wohle des Volkes geeignet, ist eher zweifelhaft. « Gardez vous de cette erreur de donner l'autonomie aux communes » — Hütet euch vor dem Irrtum, den Gemeinden die Selbständigkeit zu gewähren.

Der Redner ging dann auf die Anfänge der Bewegung für die Volkswahl über. Die Bewegung stammt nicht vom Volke, sagte er. Sie ist durch die Motion Morard und Konforter (S) im Großen Rat inszeniert worden. Wenn man dem Volke mehr Rechte geben will, so fange man doch im Saanebezirke damit an, die Großenrat vom Volke wählen zu lassen, statt vom Komitee, welche die Kandidaten ausstellen. (Der Redner wick hier guten Bescheld. D. V.)

Lassen wir der Regierung die Verantwortung, laden wir sie ihr auf, daß sie sie spürt, drückend spürt und sie wird sich der Verantwortung bewusst sein. Wenn einer unter ihr seine Pflicht nicht tut, dann soll der Große Rat den Mut haben, ihn zu entlassen. Der Redner ermahnt die Delegierten, die Gesetzgebung nicht zu stark zu schütteln. Dann spricht Herr Bundesrat Müly noch von der Rolle der Presse, der er im allgemeinen eine hohe Aufgabe zuerkennt und von dem Rabalen (Kantenspiel), die bei der Volkswahl so nahe liegen.

Schließlich führt er aus, daß die politische Entwicklung allein nicht genüge. Wichtiger als sie sei die soziale. In dieser dürfen wir nicht zurückbleiben.

Dies in kurzen Zügen die Hauptgedanken der Rede des Herrn Bundesrat, inwieweit sie einer weiteren Veröffentlichung angeschlossen ist. Sie wurde von der Versammlung stark beifällig-

dann ergriffen noch das Wort die Herren, deren Namen wir bereits genannt haben (Nr. 20 vom 26. d.) und hierauf folgte die Abstimmung, welche 95 Stimmen für und 69 gegen die Volkswahl der Regierung ergab.

Vorbehalte gegenüber den Forderungen der Schweiz.

Der Pariser Korrespondent des „Journal de Genève“ telephoniert seinen Blatte bezüglich der Antwort der Vorkonferenz an die schweizerischen Delegierten: Das betreffende Schreiben aus dem Montag Herrn Morard übergeben worden sein. Der Wortlaut wurde der Presse nicht übermietet. Nach Erkundigungen bei zuständiger Stelle dürfte er ungefähr folgendes enthalten: Die Mächte erkennen, daß sie durch Unterfertigung des Art. 435 gegenüber der Schweiz eine Verpflichtung eingegangen haben. Sie geben demnach zu verstehen, daß sie die Bestrebungen der Schweiz auf Anerkennung ihrer Neutralität unter dem dieses Land betriebligenden Bedingungen unterstützen werden. Andererseits bemerken sie aber, daß, da der Völkerbund in Wirksamkeit getreten ist, einen händigen Rat, sowie eine Konferenz besitzt, die für die Geschäftsführung gemäß den vorgesehenen Satzungen Vollmachten haben, so können sie nicht mehr bezüglich der Aufnahme irgend eines Staates an deren Platz Entscheidung treffen. Aus diesem Grunde sieht sich die Vorkonferenz, ohne daß sie den Art. 435 des Verfallener Vertrages als nichtig erklären möchte, gezwungen, sich gegenüber den Forderungen der Schweiz Vorbehalte aufzuerlegen.

Paris, 27. Jan. ag. (Savas.) Bekanntlich verlangte die Schweiz, daß der Ausschub von zwei Monaten, der für sie festgesetzt wurde, um über den Eintritt in den Völkerbund schluß zu machen, verlängert werde, da die Vereinigten Staaten dem Friedensvertrag noch nicht ratifiziert hätten. Nach dem „Journal“ hat die Vorkonferenz die Entscheidung dieser Frage dem Verwaltungsrat des Völkerbundes überlassen, dessen Zusammentritt noch nicht anberaumt ist.

Paris, 27. Jan. ag. (Savas.) Sinngemäß der Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität könnte die Vorkonferenz nach dem „Echo de Paris“ nur den früheren Beschluß des obersten Rates aufrechterhalten. Der Völkerbund selbst wird über die von der Schweiz angebrachten Vorbehalte entscheiden.

Resultate der Volksabstimmung im Wallis.

Sitten, 27. Jan. ag. In der kantonalen Volksabstimmung über die Revision des Art. 81 der Verfassung, durch welche die Proporzionalwahl für den Großen Rat eingeführt wird, wurde mit rund 7000 gegen 5000 Stimmen die Vorlage angenommen. Der Entwurf über Renovation des Kollegiums Brig wurde mit 3000 gegen 5000 Stimmen angenommen.

Ein Telegramm des irischen Präsidenten.

New York. (Bl.) Präsident de Valera hat folgendes Telegramm nach Irland geschickt: Ueberbringen Sie dem harterdrängten Volke Irlands die herzlichsten Grüße von Millionen von Amerikanern, die die Freiheit lieben und euer nicht vergessen. Garret noch ein Wilschen aus, man läßt auch nicht im Stich. Das Jahr 1920 bringt uns voraussichtlich die amtliche Anerkennung der Republik Irland durch die Vereinigten Staaten und den Endsieg nach 750 Jahren gegen den Kampf des Teufels und Arbeit! Bedenken Sie Ihre Pflicht! Wir übermitteln unsere herzlichsten Wünsche jedem Bürger Irlands. de Valera.

Sam pulstierendes
stigt den ganzen
akt mit Nährsalz.

Kaufen

Kindvieh

in Mutterstube mit den
Stute, bei
Lanten, Selteneried.

Heilung

der ober Verkäufers
„Akordia“, St. Antoni
eingeschrieben.
Anspruch sind bis zum
an Dr. zu Johann
Antoni, einzufenden.
Verwaltungsrat.

Heilung

Präparat

bon 312
Y. Tierarzt
Proguerie, Freiburg.

Heilung

BULEN

ke ze
ken Fr. 2.—

Heilung

gerung

Donnerstag, den 29.
nwar, nachmittags 3 Uhr,
den im Chirurghaus
Dübdingen 24 Stangen-
pfsen gegen Barzahlung
Der Warr trat.

Heilung

Holz

Walz: mehrere Klotzer
e Bedeln.
c, Gärtner, Sallswil,
221

Heilung

Küfer

bergholz
ke jede Station
Küfer
ten
ögen für Schweine
loch.

Zum Attentat gegen Erzberger.

Berlin, 27. d. g. (Wolff.) Die Reichsregierung hat anlässlich des Vordrängens auf Reichsfinanzminister Erzberger einen Aufruf erlassen, indem sie ihrer tiefsten Abneigung über diese verbrecherische Anschuldigung des politischen Kampfes Ausdruck gibt. Sie spricht die Hoffnung aus, daß die Schläge im Meubel eine allgemeine Anfrüchtigung bewirken möchten und verspricht jedem Volksgenossen gegen Schwalbat und Vergewaltigung Schutz.

Berlin, 27. Jan. g. (Ziff. Bg.) Ueber die erste Einvernahme des Attentäters Hirschfeld wird gemeldet: Hirschfeld sagte aus, daß er bis zum Ausbruch des Krieges das Gymnasium besucht habe, während des Krieges Fähnrich geworden sei und jetzt wieder das Gymnasium besuche, um sein Abiturium zu machen. Er bezeichnete seine Tat als patriotische Handlung. Er wollte dadurch erreichen, daß Erzberger aus der Regierung ausscheide. Vor Ausführung der Tat schrieb Hirschfeld noch einen Brief an seine Eltern, in dem er das Äußere schilderte und darlegte, daß er aus patriotischen Gründen handele.

Berlin, 27. Jan. g. (Wolff.) Der englische und italienische Gesandtschaftsträger in Berlin haben sich nach dem Befinden Erzbergers erkundigt.

Der Prozeß Erzberger-Helfferich ist auf Freitag vormittag verlegt worden.

Wien, 27. Jan. g. (W. R. B.) Staatskanzler Dr. Renner hat Reichsfinanzminister Erzberger telegraphisch seine Teilnahme ausgesprochen.

Ausland

Spanische Kammer. Madrid, 27. Jan. g. (Havas.) Vor der Eröffnung der Kammer haben sich Hunderte von Arbeitern vor dem Gebäude angelagert, um gegen die Haltung der Arbeitgeber, die sich weigern die Sperre aufzuheben, zu protestieren. Im Verlaufe der Sitzung trug der sozialistische Abgeordnete Baffero mit, daß die Arbeiter, infolge der passiven Haltung, die die Regierung gegenüber den Arbeitgebern einnimmt, den Generalstreik beschließen haben.

Die Jarenmörder angeblich hingerichtet. New York, 27. Jan. g. (Wolff.) Das in Chicago erscheinende Blatt der Kommunisten bringt eine Meldung der Warschauer „Pravda“, daß die russischen Jarenmörder, im ganzen 14 Personen, wegen Mordes an der Jarenfamilie und Veranlassung der Verbrechen hingerichtet worden seien.

Bevorstehendes Ende des italienischen Eisenbahnerstreiks. Rom, 27. Jan. g. (Havas.) Nach der „Epoca“ steht das Ende des Eisenbahnerstreiks unmittelbar bevor. Die Verhandlungen zwischen dem Sekretär des Arbeiterbundes, demjenigen der sozialdemokratischen Partei und der Regierung einerseits, sowie den Eisenbahner-Delegationen und der Walländer Handelskammer andererseits haben zu diesem Ergebnis geführt.

Von einer bewaffneten Bande umgegriffen. Limerick (Irland), 26. Jan. g. (Havas.) Der Polizeiposten von Murroe wurde in der Nacht vom Samstag auf Sonntag von bewaffneten Leuten umgegriffen. Die Beschießung dauerte von Mitternacht bis zwei Uhr früh. Die Angreifer warfen eine Bombe, die den Gehel des Hauses zerstörte. Nach Eintreffen von Verstärkungen aus Limerick wurden die Rebellen zerstreut. Die Ankunft dieser Verstärkungsgemeinschaft erregte eine Verzögerung dadurch, daß die Rebellen Baumstämme quer über die Straße gelegt hatten. Die telephonischen und telegraphischen Verbindungen waren abgeschnitten worden.

Abgegriffene Flugzeuge. Villacoublay, 27. Jan. g. (Havas.) Am Montag nachmittag gegen drei Uhr kurz nach dem Flugzeuge von Villacoublay zwei Flugzeuge kurz hintereinander ab. Der erste Apparat Linghener und der Pilot konnte nur beiseite geborgen werden. Der Führer der zweiten Maschine ist auf dem Transport zum Krankenhaus gestorben.

Schweiz

Zollerhöhung auf Tabak und Tabakfabrikate. Bern, 27. Jan. g. Der Bundesrat hat heute auf Grund der Volksmächten beschlossen, eine Zollerhöhung auf Tabak und Tabakfabrikate vorzunehmen. Der Beschluß tritt schon heute Dienstag nach in Kraft. Der Bundesratsbeschuß soll später erstet werden durch einen von den eidgenössischen Räten zu erlassenden Bundesbeschuß über eine allgemeine Erhöhung der Zölle. Nach den Importverhältnissen des Jahres 1919 würde die vorgesehene Zollerhöhung auf Tabak voraussichtlich einige Millionen abwerfen. Da aber jetzt die Zenträmliche Direkt von den Importländern herbeigeführt werden, dürfte im Jahre 1920 die Einfuhr in die Schweiz und damit das Zollerträgnis wesentlich geringer werden.

Ueber 25 Millionen gezahlt. Bern, 27. Jan. g. Die Ausgabe eines 6%igen Anleihens im Betrage von 25 Millionen Fr. der Resto Anglo-Swiss-Condensed-Milk Co. selbige im glücklichen Resultat. Es können ungefähr 70% der einzuliefernden Zeichnungsbeträge bereitgestellt werden.

Kanton Freiburg Großer Rat.

Stellung vom Dienstag, den 27. Januar.

Vorsitz: Dr. Grand.

Der Namensantrag, der um 9 Uhr Mittags, ergriff eine anfängliche Präsenzliste von 50 Ratmitgliedern; nach einiger Zeit wuchs die Zahl auf 80.

Der Vorsitzende verfügt die Weiterberatung in der Verfassungsrevision. Der Vorlage gemäß sollte der Rat sich nun mit lit. D., Wahl des Staatsrates durch das Volk, befassen. Hr. Montanach stellt einen Ordnungsantrag in der Behandlung dieses Artikels nach der Beschlußfassung über die Proportionalwahl des Großen Rates. Hr. Nob. Wed ist namens der Kommission und Hr. Bartsch namens der liberal-radikalen Fraktion sein Einverständnis. Der Antrag wird ohne Opposition angenommen und der Rat fährt weiter in der Behandlung der

Verfassungsrevision.

lit. E. lautet: Art. 36, 37, 38 und 40 werden revidiert in dem Sinne, daß die Abgeordneten in den Großen Rat nach dem Proporzverfahren gewählt werden und zwar auf der Grundlage eines Grobrates auf je 1000 Seelen der Bevölkerung. Hr. Nob. Wed befürwortet diese Fassung namens der Kommission. Die Einführung des Proporzverfahrens im kantonalen Gebiet ist nur eine Konsequenz des eidgenössischen Systems zur Anwendung kommen. Die Erhöhung der Bevölkerungszahl auf die ein Mandat entfällt, würde dem nach der letzten Volkszählung gewählten, aus 115 Mitgliedern bestehenden Rat auf 93 reduzieren.

Hr. Glatton stellt den Antrag die Grundzüge eines Grobratesmandates auf 2000 Seelen festzusetzen. Das Proporzverfahren soll der Minorität ohne Furcht gegeben werden. Wir haben ohne Opposition allen Ausgehenden zugestimmt und erwarten das Gleiche nun auch von der Mehrheit.

Hr. Delatena stellt den Antrag, die Zahl der Grostrate definitiv auf 100 festzusetzen. Dieses System, das darin besteht, immer einen gleich zahlreichen Rat zu haben, hat sich auch in andern Kantonen bewährt. Wenn die Bevölkerung zunimmt, so wird der Quotient, der zu einem Mandat berechtigt erhöht.

Hr. Zimmermann ist nicht einverstanden mit diesen Vorschlägen. Eine zahlreiche Volksvertretung gehört zu einer wirksamen Demokratie. Wir Christlichsozialen sind für den Proporz, selbst dann, wenn die Sozialisten ihre Vertreter erhalten. Es ist besser, daß diese Ideen im Grobratesrat vorbringen, als daß sie das Volk mit ihren Forderungen aufwiegen.

Hr. Montanach: Namens der konservativen Fraktion beantrage ich, daß die Bevölkerungszahl, die zu einem Mandat berechtigt, die gleiche bleibe, wie bis anhin, d. h. 1200 Seelen. In dem Moment, wo wir die Volksrechte erweitern, ist es nicht am Platze, die Zahl der Grostrate zu vermindern. Es ist von gutem, wenn jede Partei viele Vertreter zählt, jedoch sie im Rahmen ihrer eigenen Partei allen Interessen Rechnung tragen kann. Die Frage des Votales ist nicht von entscheidender Wichtigkeit.

Mitbestimmung: Der Antrag Glatton (1 Mandat auf 2000 Seelen) macht nur 3 Stimmen; der Antrag der Kommission (1 Mandat auf 1000 Seelen) erhält 26 Stimmen und der Antrag Montanach (Beibehaltung der Zahl 1200) 25 Stimmen. In definitiver Abstimmung wird die Einführung der Proportionalwahl des Großen Rates auf der Grundlage des Mandates auf je 1200 Seelen angenommen mit allen Stimmen gegen eine, die dem Antrag Delatena zuschlägt.

F. Art. 42 wird revidiert in dem Sinne, daß der Große Rat drei ordentliche Sessions, anstatt zwei, abhalten wird. Diskussionslos genehmigt.

H. Art. 50 wird revidiert im Sinne der Unvereinerbarkeit des Amtes eines Staatsrates mit dem Mandat eines Grobrates und dem Verbot, daß mehr als drei Mitglieder des Staatsrates zu gleicher Zeit der Bundesversammlung angehören dürfen. Diskussionslos genehmigt.

A. Art. 59, 63, 64 wird mit 70 Stimmen revidiert in dem Sinne, daß außer dem durch die Verfassung vorgesehenen Kantonsgerichte von 7 Mitgliedern und 14 Ersatzmitgliedern alle anderen auf die Organisation, Zahl und Zuständigkeit der Gerichte bezüglichen Fragen Gegenstand eines besonderen Gesetzes sein werden.

Hr. Staatsrat Glatton: Die Revision der Gerichtsorganisation ist eine Nothwendigkeit. Ich möchte jedoch in der Verfassung niedergelegt sehen, daß die Bezirksamte bestehen bleiben. Es ist dies eine Frage des kantonalen Föderalismus. Ich schlage deshalb die Annahme folgenden Zusatzes vor: Die Bezirksamte bleiben jedoch bestehen.

Kommmissionsreferent Hr. Wed bemerkt, daß niemand an der Aufhebung der Bezirksamte denke. Im übrigen kann dies beim im Gesetz vermerkt werden. Ich halte den Kommissionsantrag anrecht. Mit einer Stimme steht der Antrag Glatton in Minderheit.

Wahl der Regierung durch das Volk.

D. Art. 29 wird in dem Sinne revidiert, daß die Staatsräte direkt durch das Volk gewählt werden.

Hr. Nob. Wed, Kom. Ref.: Dieser Artikel wird wohl am meisten umstritten. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Wahlart unzweifelhaft mit dem Begriff eines demokratischen Staatswesens verbunden ist. Der Kanton Freiburg ist übrigens der einzige, der diese Institution noch nicht kennt. Die Kommission ist in großer Mehrheit für diesen Artikel eingetreten. Ich halte ihn anrecht.

Es erhalten das Wort die Kommissionsmitglieder.

Hr. Delatena: Ich war von jeher gegen die Revision des Art. 29 im Sinne der Volkswahl der Regierung. Es nimmt mich überhaupt Wunder, wie man zur Behauptung kommt, daß das Volk dies verlange. Es hat keine einzige diesbezügliche Volksversammlung stattgefunden. (Wenn man hinter einer chinesischen Mauer sitzt, sieht man selbst Volksversammlungen nicht. Verlecherhater.) Das beweist, daß sich das Volk gar nicht interessiert um diese Frage. Im übrigen hat sich der Große Rat nie geirrt in seiner Wahl. Der Große Rat kann dieses Recht nicht abtreten. Der Große Rat wird in Zukunft noch viel weniger Wünsche zu machen haben, als bis anhin und ich erachte das Recht behalten, den Staatsrat zu wählen als das hauptsächlichste Privilegium. Auch leisten die andern Kantone den Beweis, daß sie sich um dieses Volksrecht wenig kümmern. Am letzten Sonntag wählten die Wahlmänner einen Staatsrat, von über 70,000 Wähler gingen nur 14,000 zur Urne. Ich beantrage Beibehaltung der bisherigen Wahlart.

Hr. Glatton stellt den Antrag, die Staatsräte durch das Volk und mittelst des Proporzverfahrens zu wählen.

Hr. Zimmermann: Die Wahl der Regierung durch das Volk ist ein altes Landesprivilegium. Ich bin Anhänger dieser Wahlart. Wenn Hr. Delatena an die Abstimmung im Kanton Waadt erinnert hat, so möchte ich ihn nur ermahnen, daß die Wahlmänner immer so stimmen, weil man sie eben zu oft an die Urne rufte. Ich betrachte die Wahl der Regierung durch das Volk als elementares Recht des Volkes.

Hr. Bartsch: Ich unterstütze den Antrag Glatton. Wenn wir den Großen Rat proportional wählen, so ist es logisch dieses System auch für die Wahl des Staatsrates anzuwenden. Wir legen unser Hauptgewicht übrigens nicht auf diesen Punkt, sondern auf die Volkswahl. Das Volk hält darauf; es hat Interesse daran. Was bei dieser Revision beim Volk am meisten Eindruck macht, ist das Finanzreferendum und die Volkswahl der Regierung. Nachdem Sie nun das erste verstanden haben, so können Sie dem Volk das zweite nicht vorenthalten. Die Volksabstimmung wird den Beweis erbringen, daß es dieses Recht will. Um auf den Einwurf von Hr. Delatena zurückzukommen, möchte ich nur die Frage aufwerfen, ob sich der Große Rat vielleicht mehr um die Staatsratswahl interessiert? Ich erinnere mich, daß im Großen Rat ein Staatsrat mit 45 Stimmen gewählt wurde. Ich begreife die Mentalität einiger Ratmitglieder vollkommen; sie haben das Gefühl, eines Rechtes verlustig zu werden. Es ist der ewige Streit zwischen den Privilegierten und den Nichtprivilegierten. Alle Privilegierten berufen auf der Tatsache, daß die Privilegierten ihre Vorrechte um jeden Preis behalten wollten. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Artikels.

Hr. Bartsch: Ich bin entschiedener Anhänger der Volkswahl. Man sagt immer, daß wir eine starke Regierung haben müssen. Diesen Standpunkt nehmen wir eben gerade ein, denn die Regierung wird stärker sein, wenn sie vom Volk gewählt wird. Unser Kanton läßt sich sehen; es ist dies jedoch nicht nur das alleinige Verdienst der Regierung, wie so oft gesagt wird, sondern auch des Volkes. Es ist nicht wahr, daß das Volk sich nicht um diese Angelegenheit interessiere. Es gibt Bezirke, die bis zum letzten Mann daran festhalten und dieses Recht zum erstenmal haben wollen. Wir Sozialisten sind alle dafür; wir wollen und müssen dieses Recht haben.

Allgemeine Diskussion.

Hr. Reynold ist Gegner der Volkswahl und empfiehlt die Annahme des Antrages Delatena.

Hr. Montanach: Ich bin ebenfalls Gegner der Volkswahl der Regierung. Die Referenten des neuen Systems sehen viel zu viel auf die Person eines Kandidaten als auf die Verantwortlichkeit eines Regierungsprinzipes. Sie erwarten Vorteile von der Tatsache, daß der Staatsrat einer Wiederwahl des Volkes ausgesetzt ist. Das demokratische Ideal besteht allerdings in dieser Wahlart. Die Popularität eines Staatsmannes ist nicht von Bedeutung. Die Volkswahl der Regierung bringt große Gefahren für die Einzelstaaten und Stärke verleiht. Wenn wir offen sein wollen, so müssen wir selber zugeben, daß der Föderalismus mehr der Bequemlichkeit angeheißt, als daß er einen Erfolg bedeutet, dem nachgehrt wird. Wir müssen darauf bestehen, starke Kantonsregierungen zu haben, sonst werden wir den Zentralismus nicht vermeiden.

Viele Kantonsregierungen sind zu Verwaltungszwecken herabgesunken; sie sind schwach geworden und diese Degradation der Regierung begann mit der Volkswahl derselben; denn die Volkswahl bedeutet den Umsturz der Ideen, die bei einer Kandidatenbezeichnung maßgebend sind. Der Wähler sieht nur das Individuum, nicht den Staat. Ein Staat aber und eine Regierung ist stark durch ihre Dauer und ihre Sicherheit. Wenn die Regierung vom Volk gewählt wird, so ist es um ihre Dauer und Sicherheit geschehen.

Man berichtet uns allerdings, daß unser Volk vertrauenswürdig und weise ist, aber man vergißt allzusehr die Interessen der Einzelnen und der Klassen, deren viel mehr Bedeutung beigemessen werden müßte, als es jetzt der Ansicht hat. Das Volk will aber, wie mir scheint, eher soziale als politische Rechte und ich möchte die Forderung nach der Volkswahl der Regierung als eine sentimentale und romantische Politik bezeichnen. Ich stelle dem Antrag, die Beschlußfassung über diesen Artikel auf später zu verschieben.

Hr. Glatton: Nachdem wir die Wahl des Grobrates gemäß dem Proporz angenommen haben, ist die Volkswahl der Regierung eine gegebene Sache. Ich kann übrigens nicht begreifen, daß diese Angelegenheit so viel zu reden gibt. Es handelt sich ja nur darum, das Volk anzuführen, ob es den Staatsrat selber wählen will oder nicht. Diejenigen, die immer behaupten, das Volk wolle nichts davon wissen, haben also keinen Grund hier dagegen zu reden. Wenn das Volk nicht davon wissen will, so wird es diesen Artikel ablehnen. Wenn Sie es ablehnen, diesen Artikel dem Volk zu unterbreiten, so werden Sie durch eine Initiative dazu gezwungen werden. Fragen Sie das Volk an bevor Sie behaupten, es wolle dieses Recht nicht.

Hr. Ducrot: Ich bin Gegner der neuen Wahlart, weil tatsächlich das Volk es nicht verlangt. Wird übrigens, selbst wenn das Volk wählt, demokratisch gewählt werden? Ich zweifle sehr daran. Wenn Sie dem Volk ein großes Volksrecht geben wollen, so machen Sie, daß es versteht seine Delegierten selber wählen kann. Die Delegiertenversammlungen, die bis anhin stattgefunden, waren nicht Versammlungen der Volksdelegierten. Viele Delegierte wissen ja nicht einmal, von wem sie gewählt wurden. Das Volk verlangt eine gute Verwaltung und will nicht gekränkt werden. (chicaneur.)

Hr. Ducrot: Die Volksrechte sind leere Worte; denn tatsächlich wird das Volk nie etwas zu den Wahlen zu sagen haben. Ich habe eher das Gefühl, daß die Revision eine Erbrückung der Regierung bedeutet. In 2 Motionen verlangt man: Volkswahl der Regierung. Wäre einbisheriges Amt eines Staatsrates mit dem Grobratesmandat, Ansetzung der Höchstzahl 3 für die Staatsräte, die zugleich der Bundesversammlung angehören dürfen. Man will die Exekutive erwürgen (strangler).

Hr. Glatton: Ich finde gerade, daß die Volkswahl den Staatsrat unabhängiger machen würde. Ich bin erkrankt heute konstatieren zu müssen, daß man hier vom Volk eine geringe Über hat. Es wurde behauptet, daß das Volk die Kandidaten nicht kenne. Es ist vielleicht so, aber es gibt Grobrates, die kennen sie ebensovienig. Man hat früher auch Angst gehabt, dem Volk das Recht der Grobrateswahl zu geben und heute finden wir alle, daß es gut wählt. (Heiterkeit.) Ebenso gut kann es den Staatsrat wählen.

Hr. Dubet: Es handelt sich hier um das erste der Volksrechte. In Zukunft werden die Staatsräte nicht mehr Mitglieder des Großen Rates sein; es besteht ihr Grund, daß der Rat fortfährt, sie zu wählen. Wählte übrigens der Große Rat bis anhin den Staatsrat? oder waren es nicht bloß 2 oder 3 Mitglieder, die ihre Bezeichnung vom Großen Rate ratifizieren ließen? Ich empfehle Ihnen Annahme der Volkswahl.

Hr. B. Morard: Ich wende mich in erster Linie gegen die Ausführungen des Herrn Ducrot. Unsere Motion wurde einerseits auf Antrag des Herrn Montanach einstimmig erhehlich erklärt; wenn damals einer das Gefühl gehabt hätte, daß wir damit die Regierung erwürgen wollten — ich wende den Ausdruck des Herrn Ducrots an — so wäre sie nicht einstimmig erhehlich erklärt worden. Namens der Referenten und antwortenden Signatäre der Motion weise ich die Worte des Herrn Ducrots zurück.

Zur Sache möchte ich bemerken, daß wir hier die Vertreter des Volkes und nicht der Regierung sind. Es handelt sich nur darum, dem Volk folgende Frage zu stellen: Willst Du in Zukunft den Staatsrat selbst wählen? Man behauptet immer, daß die Einheit der Regierung durch die Volkswahl verloren geht. Ich möchte Sie aber aufmerksam auf die Veränderung des Großen Rates. Der Große Rat wird durch den Proporz an Einheitlichkeit verlieren; glauben Sie nun, daß der Große Rat, der mehrere Parteien und Gruppen umfassen wird, eine einheitliche Regierung wählen könne? Die Volkswahl der Regierung ist das Korrelat des Grobratesproporz. Was man hier am meisten fürchtet ist

eben, daß die Frage der Volkswahl der Regierung nicht zu thun. Kommissionsmitglied des Präsidiums des Großen Rates wird der Antrag gegen 28 Stimmen. Art. 2 des Gesetzes wird auf Vorhinein angenommen haben, ist die Volkswahl der Regierung eine gegebene Sache. Ich kann übrigens nicht begreifen, daß diese Angelegenheit so viel zu reden gibt. Es handelt sich ja nur darum, das Volk anzuführen, ob es den Staatsrat selber wählen will oder nicht. Diejenigen, die immer behaupten, das Volk wolle nichts davon wissen, haben also keinen Grund hier dagegen zu reden. Wenn das Volk nicht davon wissen will, so wird es diesen Artikel ablehnen. Wenn Sie es ablehnen, diesen Artikel dem Volk zu unterbreiten, so werden Sie durch eine Initiative dazu gezwungen werden. Fragen Sie das Volk an bevor Sie behaupten, es wolle dieses Recht nicht.

Hr. Ducrot: Ich bin Gegner der neuen Wahlart, weil tatsächlich das Volk es nicht verlangt. Wird übrigens, selbst wenn das Volk wählt, demokratisch gewählt werden? Ich zweifle sehr daran. Wenn Sie dem Volk ein großes Volksrecht geben wollen, so machen Sie, daß es versteht seine Delegierten selber wählen kann. Die Delegiertenversammlungen, die bis anhin stattgefunden, waren nicht Versammlungen der Volksdelegierten. Viele Delegierte wissen ja nicht einmal, von wem sie gewählt wurden. Das Volk verlangt eine gute Verwaltung und will nicht gekränkt werden. (chicaneur.)

Hr. Ducrot: Die Volksrechte sind leere Worte; denn tatsächlich wird das Volk nie etwas zu den Wahlen zu sagen haben. Ich habe eher das Gefühl, daß die Revision eine Erbrückung der Regierung bedeutet. In 2 Motionen verlangt man: Volkswahl der Regierung. Wäre einbisheriges Amt eines Staatsrates mit dem Grobratesmandat, Ansetzung der Höchstzahl 3 für die Staatsräte, die zugleich der Bundesversammlung angehören dürfen. Man will die Exekutive erwürgen (strangler).

Hr. Glatton: Ich finde gerade, daß die Volkswahl den Staatsrat unabhängiger machen würde. Ich bin erkrankt heute konstatieren zu müssen, daß man hier vom Volk eine geringe Über hat. Es wurde behauptet, daß das Volk die Kandidaten nicht kenne. Es ist vielleicht so, aber es gibt Grobrates, die kennen sie ebensovienig. Man hat früher auch Angst gehabt, dem Volk das Recht der Grobrateswahl zu geben und heute finden wir alle, daß es gut wählt. (Heiterkeit.) Ebenso gut kann es den Staatsrat wählen.

Hr. Dubet: Es handelt sich hier um das erste der Volksrechte. In Zukunft werden die Staatsräte nicht mehr Mitglieder des Großen Rates sein; es besteht ihr Grund, daß der Rat fortfährt, sie zu wählen. Wählte übrigens der Große Rat bis anhin den Staatsrat? oder waren es nicht bloß 2 oder 3 Mitglieder, die ihre Bezeichnung vom Großen Rate ratifizieren ließen? Ich empfehle Ihnen Annahme der Volkswahl.

Hr. B. Morard: Ich wende mich in erster Linie gegen die Ausführungen des Herrn Ducrot. Unsere Motion wurde einerseits auf Antrag des Herrn Montanach einstimmig erhehlich erklärt; wenn damals einer das Gefühl gehabt hätte, daß wir damit die Regierung erwürgen wollten — ich wende den Ausdruck des Herrn Ducrots an — so wäre sie nicht einstimmig erhehlich erklärt worden. Namens der Referenten und antwortenden Signatäre der Motion weise ich die Worte des Herrn Ducrots zurück.

Zur Sache möchte ich bemerken, daß wir hier die Vertreter des Volkes und nicht der Regierung sind. Es handelt sich nur darum, dem Volk folgende Frage zu stellen: Willst Du in Zukunft den Staatsrat selbst wählen? Man behauptet immer, daß die Einheit der Regierung durch die Volkswahl verloren geht. Ich möchte Sie aber aufmerksam auf die Veränderung des Großen Rates. Der Große Rat wird durch den Proporz an Einheitlichkeit verlieren; glauben Sie nun, daß der Große Rat, der mehrere Parteien und Gruppen umfassen wird, eine einheitliche Regierung wählen könne? Die Volkswahl der Regierung ist das Korrelat des Grobratesproporz. Was man hier am meisten fürchtet ist

Neueste Meldungen

Wittwoch, 6 Uhr morgens.

eben, daß am Tage, an welchem das Volk die Frage erhält, es sie auch gleich lösen werde. Weisliche Sie einfach, daß dieser Artikel dem Volk unterbreitet werde; nicht haben Sie nicht zu tun.

Kommissionsreferent Wed: Der Verfassungsantrag des Hrn. Montanari bedeutet die Nichtannahme des Artikels. Wir können die Volkswahl der Regierung nicht von der Revision anfrage ausschließen. Mit dem Antrag Gasson hat sich die Kommission nicht beschäftigt. Ich verweise nur darauf, daß kein Kanton das Proportionalstimmrecht für die Regierungswahl. Ich halte den Kommissionsantrag aufrecht.

Präsident Grand: Ich beantrage, daß die Abstimmung morgen stattfindet. Der Antrag des Präsidenten wird mit großer Mehrheit abgewiesen.

Abstimmung: Der Antrag Gasson macht 11 Stimmen. In der definitiven Abstimmung wird der Volkswahl der Regierung mit 45 gegen 28 Stimmen zugestimmt.

Art. 2 des Entwurfs bezieht sich mit der Aufhebung der 1. Volksabstimmung. Diese wird auf Vorschlag des Hrn. Stadtratspräsidenten Savoy auf Sonntag, den 18. April (2. Sonntag nach Ostern) festgesetzt.

Art. 3, der Ausführungsbestimmungen enthält, wird diskussionslos angenommen. Die 1. Befugnis des Revisionsentwurfs ist hiermit beendigt.

Der Rat bestimmt sodann folgende Kommissionen:

Kommission zur Prüfung des Entwurfs über die Befreiung der Gemeinde- und Pfarreiener für 1920, der die Hrn. Duquet, Blancpain, Gasson, P. Morard, Blangard, Curty, Sabin, Bartsch und Perrin angehören.

In die Kommission zur Prüfung des Dekrets betreffend die Heilensmittelabgaben werden gewählt die Hrn. Babel, Delatenne, Blancpain, Friolet, Jaccoud, Jungo Jos., Perrin.

Das Einkünfteversteuern des Hrn. Gasser wird von einer Kommission geprüft werden, die aus den Hrn. Montanari, Moser, Wärsch, Gullmeyer, S. Moret, Verzet, A. Estlin besteht.

Das Dekret über die Umgestaltung der Familien der am 1. Januar 1919 verstorbenen Soldaten wird einer Kommission zugewiesen, der folgende Herren angehören: Reymond, Deminzer, Dessibourg, Chastet, Dupasquier, E. Derron, Crisbels, Berter, Michel, Pflouf, E. Genoud.

12 Uhr Schluß der Sitzung.

Tagesordnung für Mittwoch, den 28. Januar: 1. Eröffnung; 2. Befugnis des Revisionsentwurfs, Entwurf einer Veränderung des Gesetzes über die Staatsbank, Defizitentwurf betreffend die Befreiung der Gemeinde- und Pfarreiener für das Jahr 1920. Verschiedenes.

Die Weihe der neuen Abtissin des Klosters Fille-Dieu bei Remund

Gerührt sind die Zeremonien der katholischen Kirche! Nicht wenige haben schon einen Klosterprofess oder einer Einleitung beigewohnt. Aber seltener sind diejenigen, denen es vergönnt war, die Weihe einer neuen Abtissin aus nächster Nähe zu verfolgen.

Vorgestern nun beging die eine unserer beiden einzigen freiburgischen Abteien dieses erhebende Fest der Benediktion der neu erwählten Abtissin Gabrielle Nime in der Fille-Dieu.

Im Jahre 1268 erhielten die drei Töchter des Herrn von Villaz (Villaz St. Peter) mit einigen Freundinnen, welche schon acht Jahre vorher die Welt verlassen entschlossen waren, von dem damaligen Bischof von Lausanne, Johann von Essonay, die Erlaubnis, auf einem Grundstück von sechs Morgen Land, das ihnen Peter von Morens, unten am Hügel, auf welchem Remund liegt, geschenkt hat, eine Kirche und ein Kloster des Zisterzienserordens anzulegen, welchem der Bischof den Namen Fille Dei, Fille-Dieu, Tochter Gottes beilegte und das er in seinen Schutz nahm. Nach ungefähr 40 Jahren wurde dieses Priorat zur Abtei erhoben und gelangte bald durch die Freigebigkeit der Grafen von Savoyen und Gregher, des benachbarten Abtes und anderer Wohlthäter zu hoher Blüte. Der Marius des Klosters wohnte im Namen der Abtei den Landtagsbesprechungen des freiburgischen Kantons bei. Bis zur Reformation 1536 stand das Kloster unter dem Abte von Aletsch, bis 1848 die römische Regierung von Freiburg das letzte Kloster aufhob. Unter der 66-jährigen Regierung der letzten erst verstorbenen Abtissin Marie Eugénie Menetrey schloß sich das Kloster dem reformierten Zweige des Zisterzienserordens (Trappistenorden) an.

Die wohlgebildete Mutter Gabrielle Nime ist die 57. Abtissin des Klosters. Als Priorenin und rechte Hand ihrer Vorgängerin wurde sie im Dezember von ihren Chorfrauen unter dem Vorsitz des hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Die Weihe ging unter riesigen Zulauf von Eingeladenen von und fern von sich. Der hochw. Abt der Trappistenabtei Les Domains in Frankreich nahm die Weihe vor und dem Abtissin die hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Die Weihe ging unter riesigen Zulauf von Eingeladenen von und fern von sich. Der hochw. Abt der Trappistenabtei Les Domains in Frankreich nahm die Weihe vor und dem Abtissin die hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Die Weihe ging unter riesigen Zulauf von Eingeladenen von und fern von sich. Der hochw. Abt der Trappistenabtei Les Domains in Frankreich nahm die Weihe vor und dem Abtissin die hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Die Weihe ging unter riesigen Zulauf von Eingeladenen von und fern von sich. Der hochw. Abt der Trappistenabtei Les Domains in Frankreich nahm die Weihe vor und dem Abtissin die hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Die Weihe ging unter riesigen Zulauf von Eingeladenen von und fern von sich. Der hochw. Abt der Trappistenabtei Les Domains in Frankreich nahm die Weihe vor und dem Abtissin die hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Die Weihe ging unter riesigen Zulauf von Eingeladenen von und fern von sich. Der hochw. Abt der Trappistenabtei Les Domains in Frankreich nahm die Weihe vor und dem Abtissin die hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Die Weihe ging unter riesigen Zulauf von Eingeladenen von und fern von sich. Der hochw. Abt der Trappistenabtei Les Domains in Frankreich nahm die Weihe vor und dem Abtissin die hochw. Herrn Generalvikars Ludwig Gans einstimmig zur Abtissin erwählt.

Tags den gottgeweihten Jungfrauen öffnet, die erwählte Abtissin ab, die sich unter der Begleitung von zwei ihrer ältesten Mitschwester in gemessenen Schritten auf den Altar begibt, gefolgt von drei jungen Mädchen in alter Freiburgertracht.

Während des vom Abte geleiteten feierlichen Pontifikalamtes vollziehen sich die verschiedenen Zeremonien der Weihe, von denen die wichtigsten hier angeführt seien: Vor dem Abte kniend liest die zu weihende Abtissin die Eidesformel ab, die sie schon geschriebenen und versiegelt dem Prälaten überreicht. Sodann wirft sie sich auf den Boden und verbleibt in dieser Stellung, das Antlitz nach unten gekehrt, bis zum Schluß der Allerheiligsten Litanei. Es folgen unter anderem die Uebergabe der Insignien an die neue Oberhirtin des Klosters; die Ordensregel des hl. Benediktus, Kreuz, Ring und Krümmstab samt einem leichten zweiten Schilde.

Inzwischen bestieg der hochw. Hr. Professor Marius Besson, Regens des Priesterseminars, die Kanzel und schiederte mit seiner hinreichenden und keinen Berechnung der Segen, welchen die reinen Gottesbräute durch Beobachtung der drei ewangelischen Räte unter der trefflichen Leitung der neuen Abtissin auf unsere verderbte Welt herabschicken.

Unter den Klängen des Te Deum führte der Abt die Abtissin im vollen Ornat an die Klosterpforte zurück, wo sie alle ihre Mitschwester eine nach der andern herzlich umarmt und einer jeden die Hände küßt. Ein edles Schauspiel der Demut und schmerzlichen Liebe! Welches Auge blieb da noch trocken, besonders als herabschickende Vater, Amtsrichter und Pfarreipräsident Tobias Nime von Gregher seine innigstgeliebte Tochter als Abtissin mit der höchsten Würde beschiedet sah, die je einer Frau hienieden zukommen kann.

Unteressen nahm diese 2 1/2stündige Feier ein Ende. Die Hauptengländer, etwa 80 an der Zahl begaben sich ins Refektorium zum Mittagessen. Es nahmen hier der Reihe nach das Wort der S. P. Augustin Tharin, O. Cisi. Ref., Direktor der Abtei, Hr. Bundesrat Nime, hochw. Hr. Pfarrei Baccoud von Villaz, Hr. Gessiba, Schriftprophet, Herr Saboy, Staatsratspräsident, der hochw. Herr benedictinische Abt, Hr. Fragiere, Hr. Charles Grand, Staatsammann von Remund und Dr. Emil Gans, Gerichtspräsident in Murten, der als Tafelmajor funktionierte hätte.

Außer den Hrn. Nymon und Perter, die ihre Abwesenheit entschuldigten, waren sämtliche Staatsräte anwesend, außerdem ein zahlreicher Klerus, an dessen Spitze der hochw. Herr Generalvikar Ludwig Gans.

Die andern 100 Gäste fanden Platz im Gasthof zum goldenen Löwen in Remund unter dem Präsidium von hochw. Hr. Dolan Perter von Gregher und Tafelmajor Butty von Remund.

Und nun möge der neuen Abtissin, deren Bruder, der hochw. Hr. Joseph Nime, als Vikar der Pfarrei St. Joseph Freiburg seit 1894 wirkte und dort 1898 starb, lange Jahre stillen emsigen Wirkens und Wetens beschreiben sein zum Wohle unseres lieben Kantons Freiburg und des heiligeliebten schweizerischen Heimatlandes. Das wolle Gott. Dr. E. E.

Hochw. Dekan Jean François Pahud. Am Dienstag morgen starb im Alter von 65 Jahren Jean François Pahud, Dekan des Dekanates vom heiligen Anabens, welches die Mehrzahl der katholischen Pfarreien der Waadt umfaßt. Er war früher Professor am St. Michaelskollegium und Direktor des Großen Seminars von Freiburg, seit 1896 Pfarrei in Lausanne.

Hochw. Eger-Rolly. (Eing.) Am Sonntag, den 25. ds., hatte das Quartier, d. h. die St. Mauritiuspfarre eine Beerdigung gesehen, wie noch selten. — Herr Joseph Eger-Rolly, Schreinermeister ist nach kurzer, aber schmerzhafter Krankheit am letzten Donnerstag abend gestorben und wurde am Sonntag nachmittag beerdigt. Der Verstorbene war 53 Jahre alt und hinterließ eine Witwe mit 6 Kindern, von denen 3 nicht erzogen sind, er hinterläßt ein blühendes Geschäft, welches die Seinen vor Not sichert. Hr. Eger war 35 Jahre lang Mitglied des Cäcilienvereins, langjähriges Mitglied der Krankenkasse „Wohl“, Ehrenmitglied des Ischol. Gesellenvereins und Mitglied des Schreinermeistervereins in Freiburg. — Eine sehr zahlreiche Trauergesellschaft beteiligte sich an dem Beerdigungsfestlichkeiten, in der St. Mauritiuskirche wie auf dem Friedhof. — Allgemein bewundern kann die Trauergesellschaft des Cäcilienvereins. Mit Frau Eger ist ein braver Familienvater und ein guter Bürger zu Grabe getragen worden. Er ruhe in Gottes Frieden!

Mitteltabelle der Wechselkurse vom 27. Januar 1920. Mitteilung der Wechselkurse H. Gerdens. Schlußkurs 15, Freiburg.

Paris	48.95	Wien (Alt)	210
London	19.55	Wien (neu)	165
New-York	6.43	Prag	—
Brüssel	—	Russland	—
Frankfurt	48. —	Stockholm	—
Basel	38.80	Schweden	—
Genève	138.50	Polen	—
Bombay	200. —	China	—
Beijing	582. —		

Vor einer neuen Entente mit Holland.

Paris, 27. Jan. ag. (Havas.) Der New York Herald schreibt: Die holländische Note, welche die Auslieferung des Erbkaisers verweigert, wurde in der heutigen Morgen Sitzung der Völkervereinigung besprochen. Die Vorbereitungen einer Antwortnote, in welcher neuerdings auf der Auslieferung beharrt werden soll, wurde einer juristischen Sachverständigenkommission, die dem französischen Außenministerium zugeleitet ist, übertragen. Diese Antwortnote wird am Samstag fertiggestellt sein und man erwartet, daß die Vertreter der Alliierten dieselbe der holländischen Regierung anlässlich der nächsten Sitzung der Völkervereinigung am Montag übermitteln werden.

Die jugoslawische Antwort angeblich negativ.

Paris, 27. Jan. ag. (Havas.) Das Journal des Debats veröffentlicht eine aus Belgien kommende Depesche, nach welcher dazu ermächtigte politische Kreise versichern, daß Jugoslawien das Ultimatum der Alliierten negativ beantwortet hat.

Um die Auslieferung der Schulbigen.

Paris, 27. Jan. ag. (Havas.) Nach dem Temps hat Deutschland eine Note nach Paris abgeben lassen, um den Verzicht auf die Auslieferung der Schulbigen zu erlangen.

Eine wichtige Besprechung.

Mailand, 27. Jan. ag. Wie der Corriere della Sera aus Rom meldet, begab sich der englische Vorkämpfer gestern in den Palazzo Braschi, wo er eine lange Unterredung mit Ruffi hatte. Nach der „Epoca“ soll der Besprechung große politische Bedeutung zukommen, da sie sich um die adriatische Frage dreht.

Veränderungen im englischen Kabinett.

London, 28. Jan. ag. (Havas.) Barnes bestätigte Dienstag nachmittag in einem Interview das Gerücht seiner Demission. Er erklärte, daß er nicht wisse, ob die Demission angenommen werde. Er sei heute nicht in der Lage, die Gründe, die ihn zu diesem Vorgehen bewegen, zu veröffentlichen.

Den Gedanken einer Weltrevolution aufgegeben.

Saag, 28. Jan. ag. (Wolff.) Wie der Aftand Courant aus Washington meldet, sagte der vortig Sowjetgesandte Martens vor dem Untersuchungsausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Senats, Lenin habe den Gedanken einer Weltrevolution aufgegeben.

Attentate gegen Eisenbahnjäger.

Mailand, 27. Jan. ag. Der Corriere della Sera meldet, daß verschiedene Attentate gegen führende Eisenbahnjäger vorgekommen sind. Bei Massa Carrara wurden auf einem Zug Gelehrtschüsse abgegeben. Ein anderes Attentat wurde in Verona verübt. Bei Florenz wurde auf der Linie nach Pontassieve der Zug entgleist, da die Schienen abdicke waren. In Romo Serbia bei Genoa wurde gegen den Lokomotivführer ein Revolvergeschuß abgefeuert.

Ein Panzerkreuzer gesunken.

Mailand, 27. Jan. ag. Der Corriere della Sera meldet aus Brindisi, daß der österreichische Panzerkreuzer „Novatz“, der während des Krieges mehrere Kreuzfahrten der italienischen Küste entlang ausführte, im Hafen von Brindisi gesunken sei. Ueber die Ursachen verläuft bisher noch nichts.

Vor der Kostallierung des Großgrundbesitzers.

Dresden, 27. Jan. ag. (Wolff.) Der mehrheitssozialistische Räteparlamentarismus wird, daß der Großgrundbesitz sozialisiert werde. Alle während des Krieges von Industriellen abgeschlossenen Güterkäufe würden durch staatliches Vorkaufsrecht annulliert werden.

Die Krise der bayerischen Industrie.

München, 27. Jan. ag. (Wolff.) Infolge der Kohlennot befindet sich die bayerische Industrie in hoffnungslosem Zustand. Es wird mit der Stilllegung der Hochleistungsmotoren in Nürnberg und Regensburg gerechnet, von denen die ganze bayerische Eisenindustrie abhängt. Die für den Ausbau der Kraftwerke besonders notwendige Zementherzeugung ist nahezu gänzlich lahmgelegt.

Der Post erlegen.

Konstantinopel, 27. Jan. ag. (Havas.) Man meldet dem am 26. Januar erfolgten Tod des Erzbischofs von Smyrna, Metropolit Komphil. Der Verstorbene, der italienischer Abstammung war, soll der Post erlegen sein.

Das Befinden Erzbergers.

Berlin, 27. Jan. ag. (Wolff.) Die Königenuntersuchung der Schußverletzung Erzbergers ergab nachstehenden Befund: Die Kugel, die Teile des Schulterblattes zerplittert hat, ist noch fest. Da größere Blutungen eingetreten sind und die Wunde äußerst schmerzhaft ist, ist es zur Zeit unabhätlich, das Geschloß zu entfernen. Minister Erzberger befindet sich fieberfrei, doch leidet er an großer Schwäche. Puls 140. Die Ärzte geboten ihm unbedingte Ruhe. Der Minister erliegt nur die dringendsten Staatsgeschäfte.

Der Zustand des Ministers Erzberger.

Berlin, 28. Jan. ag. (Wolff.) Der Zustand des Ministers Erzberger hat sich etwas verschlimmert. Die Temperatur ist über 37 Grad gestiegen, der Puls ist sehr stark, etwa 120, der Schwächezustand dauert an. Der Minister ist sehr erschöpft und hat keinerlei Besuch empfangen.

Im Neuenaußener Nationalparlament.

Im Neuenaußener Nationalparlament begrüßte der Vorsitzende Abgeordneter Gerold des vertriebenen Reichstages auf dem Finanzminister und drückt den Wunsch auf seine baldige Wiederherstellung aus. Diejenige Wunsche schloßen sich die Vertreter der deutschnationalen Volkspartei, der deutschen Volkspartei, der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei an.

Vom tschechischen Schisma.

Budapest, 27. Jan. ag. (U. R. B.) Das Blatt „Virtuati“ meldet, daß eine in Prag abgehaltene Synode der tschechischen katholischen Geistlichkeit nach heftiger Debatte mit 75 Mehrheit den Abfall von Rom ansprach. Nach tschechischer Auffassung hätte dieser Abfall Gültigkeit für das tschechoslovakische Katholikentum.

Wie das Blatt erfährt, wollten jedoch die ungarländischen Slovaken auf keinen Fall Hufsten werden.

In der Slovakei habe dieser Beschluß die größte Entrüstung hervorgerufen, insbesondere deshalb, weil man dort der Ansicht sei, daß es sich nicht um eine Glaubensangelegenheit, sondern um eine politische Bewegung handle.

Prag, 27. Jan. ag. (Ech. P. B.)

„Ech“ zufolge beantwortete der Papst die Ergebnissadresse des tschechoslovakischen Episkopats mit der Entlassung, daß ihn nach der jüngsten irrationen Prager Nachrichten diese Kundgebung einen besonderen Trost biete. Er hege die Zuversicht, daß auch die übrige Bevölkerung die gleiche Stimmung teile und in unerbürdlicher Glaubensstrenge mit dem apostolischen Stuhl und dem Episkopat verbunden bleibe.

Aus dem Schwarzberg.

Bregenz, 27. Jan. ag. Der Verband der Industriellen hat die Arbeiterchaft eine Lohn-erhöhung von 80 % zugestanden. Die Arbeiterchaft, die den schweren Stand der Industrie, die unter dem Mangel an Kohlen und Rohle und der ungenügenden Balken leidet, würdigt, hat sich befriedigt erklärt. Für die Stickerie, Elektricitäts- und Metallindustrie gilt dieses Abereinstimmen nicht. In den nächsten Tagen werden besondere Verhandlungen zur Lohnregelung in diesen Gruppen stattfinden. Die sozialdemokratische Presse fordert die Arbeiter auf, nicht in den Streik zu treten.

Bregenz, 27. Jan. ag. Seit einigen Tagen befindet sich Staatssekretär Dr. Haber in Bregenz, um mit vorarlbergischen Politikern den Entwurf der Staatsverfassung durchzuführen.

Felberich, 27. Jan. ag. Die Grippe greift in Heftigkeit in Menzhabt harben in den letzten fünf Tagen drei Angehörige derselben Familie.

Einschränkung der Lebenshaltung.

Born, 27. Jan. ag. Das ridgen Ernährungsamt erläßt bezüglich der Einschränkung der Lebenshaltung folgende Verfügung: In Gasthöfen, Wirtschaften, Konfitorien, Pensionen und ähnlichen Betrieben darf mit einer Maßigkeit nur eine Fleischspeise oder eine Eier speise verabreicht und genossen werden. Als Fleischspeisen gelten auch Geflügel und Wildbrett, nicht aber Fische. Für besondere Festlichkeiten und Feiern können die Kantinenregierungen oder von diesen bezeichnete Anstalten im einzelnen Falle Ausnahmen gestatten.

Die Verwendung von frischen Eiern zur Herstellung von Eierweißwaren zum Zwecke des Verkaufes ist verboten.

Diese Verfügung tritt am 1. Februar in Kraft.

Die Güte an der französischen Grenze.

St. Dionis, 27. Jan. ag. In Dionis an der französischen Grenze wurde neuerdings die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Der Strafverlecher jüblichen Dionis und der Schweiz ist unterbrochen. Neue Fälle treten auch in Dillier und Voges-Gebiet auf, wo es sich nicht abstan werden müßten.

Berankwärtliche Hebdaktion: Josef Paulhard.

Ausschreibung

Die Stelle eines Verkäufers oder Verkäuferin des Konsumvereins „Konkordia“, St. Antoni wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen mit Gehaltsanspruch sind bis zum 31. Januar 1920 schriftlich an Herrn Johann Stamm, Kassier, in St. Antoni, einzuliefern. 269 Der Verwaltungsrat.

Freiwillige Steigerung

Die Gesellschaft für Verwertung von Abfällen versteigert Freitag, den 30. Januar, punkt 2 Uhr nachmittags, in ihrem Depot „Monsieur“, in Freiburg: Einige Tausend Kilos T-, Balken-, U- und Winkelisen, Eisenpfähle für Einfriedigung, Röhren, usw. Ferner einige ovale Fässer, 1 Hundehaus, usw. 307

Freiburger Staatsbank

Bilanz per 31. Dezember 1919

Aktiven	Passiven
Kassa inkl. Guthaben bei der Nationalbank und Postkass.	Dotationskapital
3,015,808 50	30,000,000 —
Banken u. Korrespondenz	Reservefonds
24,944,814 58	1,950,000 —
Schweizer Wechsel	Spezial Reservefonds
11,278,851 59	400,000 —
Darlehen an Gemeinden u. Korporationen	Banken und Korrespondenzen
12,210,132 15	1,721,051 41
Konto-Korr.-Debitoren	Konto-Korrent-Kreditoren
34,009,320 49	15,266,778 03
Hypothekar-Anlagen	Wechsel und Annahme
18,423,269 96	Spezial-Einlagen
Effekten	Obligationen, Kassa-scheine inkl. feste Einlagen
7,466,058 10	47,820,051 22
Geldpost	Berufungs- u. Wohlfahrtskassen für Beamten
114,918 82	276,287 —
Immobilien, nicht zum eigenen Gebrauch bestimmt	Gesellschaftskonten
580,579 89	11,018,536 70
Mobilien u. Immobilien	
986,166 —	
Gesellschafts-Konten	
10,641,696 17	
Total 123,637,612 22	Total 123,637,612 22

Freiburg, den 22. Januar 1920.

Die Direktion.

Seriöser Geschäftsmann
mit circa 50,000 Fr. Warenlager sucht zwecks Vergrößerung
Fr. 10,000
auf zwei Jahre zu 7% aufzunehmen.
Offerten nur von Selbstgebern erbeten, unter versch.
Schriftliche Offerten unter Chiffre P802F an Publicitas A.G., Freiburg.

Holzsteigerung
Dienstag, den 3. Februar, von nachmittags 1 Uhr an, werden im Mühlebergwald, bei Vogelshaus, Gemeinde Wöllingen, 42 Klafter Buchen- und Tannenholz, 38 Ast- und 20 Erlenhaufen öffentlich und gegen Bar versteigert werden. Beginn der Steigerung im Mühlebergwald. Wozu freundlichst einladet 316 Der Beauftragte: Johann Kappo, Ammann.

Die Obstverwertungsgenossenschaft in Düringen
empfiehlt ihre Produkte, wie:
Ia. Obstwein in Leihfässern und Flaschen; Obstbrandwein garantiert reelle Qualität zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Verlangen Sie Offerten!

Maul- & Klauenhefte
Verhütung und Heilung mittelst dem
Eisen-Präparat
erfunden von 312
Dr. BERTSCHY, Tierarzt
Zu haben bei G. Lapp, Droguerie, Freiburg.

Holzsteigerung
Donnerstag, den 29. Januar, nachmittags 3 Uhr, werden im Chlenth-Wald bei Düringen 24 Stangenhaufen gegen Verzahlung Der Markt trat.
versteigert. 305

Dr. med. L. REINHARDT, Spez. Arzt
BERN, Eichmattweg 16 Spr. 8-9, 1-3
Neue Heilverfahren f. Tuberkulose, Krebs, Krampfadergeschwüre u. a. chronische Leiden.

Brenn-Holz
Zu verkaufen im Balliswil-Wald: mehrere Klafter Buchen- und Tannenholz, sowie Weiden. Sich zu wenden an J. Clerc, Gärtner, Balliswil, Düringen. 221

Johannes Jörgensen:
Die Geschichte eines verborgenen Lebens
Preis: Fr. 5.75
„Eine starke Frau“
(Tagebuch Elisabeth Defeurs)
Gespinnnte Uebersetzung aus dem Französischen von B. Friedrich Biegler
Preis: Fr. 4.40
Zu beziehen in der Katholischen Buchhandlung, St. Nikolausplatz 130 und St. Paulusdruckerei, Perolles, Freiburg.

Freiburgische Gemeindebehörden
welche sich mit der Einführung einer
Orts-Krankenkasse
befassen, belieben sofort sich anzumelden an „KONKORDIA“-Krankenkasse des Schweiz. kath. Volksvereins, Sekt. Thun.

Wegen Anschaffung eines größeren Wagens 321
zu verkaufen
1 „Austro-Fiat“ 4 Tonnen-Lastwagen
bereits neu und in absolut tadellosem Zustande. Der Wagen steht erst 3 Monate ohne jede Reparatur in Gebrauch und kann im Betriebe beschäftigt werden. VERON, Konserventabrik, BERN, Murtenstrasse 143.

St. Dominikuskalender
für das Jahr 1920
Herausgegeben von
Pater Leander Maria KLOTZ, O. P.
mit Titelbild und sieben feinen Kunstbeilagen.
124 Seiten Text
zum Preise von nur 60 Ots.
Zu beziehen in der Katholischen Buchhandlung, St. Nikolausplatz 130 und St. Paulusdruckerei, Perolles, Freiburg.

Gerichtliche Steigerung
Dienstag, den 3. und Samstag, den 7. Februar, von morgens 9 Uhr an, wird die Gerichtsschreiberei des Saanebezirks, im Verkaufssaal des Gerichtshauses, in Freiburg an eine öffentliche Versteigerung bringen, ein Quantum Waren, wie: Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke, Leder- und Stoffhandschuhe, Strümpfe, Gamaschen, Röhren, Kinderhüte, Schürzen, Jaquette, Wolens, Wolle und Baumwolle, Mercerwaren in allen Arten, usw.; herkommend aus der amtlichen Liquidation der Güter, von der Erbschaft Brigitte Iten, in La St. Médard, in Freiburg. 281
In der Gerichtsschreiberei des Saanebezirks.

Das „Grüne Wasser“
Die Chaperien-Serien-Artikel der „Magen Sa“ bereitet in der Abtei selbst, die gegründet ist im Jahre 1289
ein Elixir von vortrefflichem Geschmack
zusammengesetzt aus den ausgefeiltesten Pflanzen, die nach wohlüberlegten und lang erprobten Verhältnissen miteinander gemischt sind (keine Giftstoffe und schädliche Pflanzen). Unübertrefflich in Fällen von Unverdaulichkeit, Magenbeschwerden, schwerer Verdauung, Nüchternheit usw. Wirkliches Vorbeugungsmittel gegen epidemische Krankheiten und gegen Influenza.
Zu haben bei H. Eigenmann, Chatten und Cie., Gandelbalm; Sapp; Bourgnon und Götter; Tuony; Effelba; Wuller; Wuy; Schmitz; Apotheker; Demiere; Emmenegger; Guib; Richard; Fr. Guib; Chocherengasse; Alzer; Konlunderlein; Alpengasse; Alzer; Kaufmannsgasse und Beauregard; Büllet, Apoth., in St. Anton; See; Strebel und Rime; Apoth., in Boll; Schmitz, Apoth.; Wobadey, Apoth.; Oekonomische Apotheke in Remund; Oberjon, Châtel-St. Denis; Leclerc et Garin, droguerie de la Croix-d'Or, Gent; Pharmacie de l'Orangerie Neuenburg. 2871

Gesucht
ein treues
Mädchen
zu zwei Personen, in eine Wirtschaft, welches Kochen kann und zum Servieren. Eintritt sofort.
Anmeldung Wirtschaft 8 Königen, Freiburg.

Gesucht
per sofort, ein
Küchenmädchen
„Continental“
Freiburg

Mädchen
zur Stütze der Hausfrau
gesucht
Kleine Familie mit erwachsenen Kindern. Gute Behandlung und schöner Lohn.
Anmeldungen an Postfach 17255, Solothurn.

Getrocknete
Biertreber
hat abzugeben
Kardinalbräu
FREIBURG

Große Auswahl in
Fantastie-Möbeln
Tische und Stühle
Corridorständer u. s. w.
bei
Bopp Möbelhandlung
Schillinggasse 3, Freiburg.
7.68 Telefon 7.68

Ofen-Kochherde
Fortwährend große Auswahl in neuen Oefen und eisernen Kochherden, mit welchen Oefenbänke geheizt werden können. Beste auch solche für Gelegenheitskäufe.
E. Helmoz, Schlosser
Rue du Nord 15, Freiburg.
4.28 Telefon 4.28

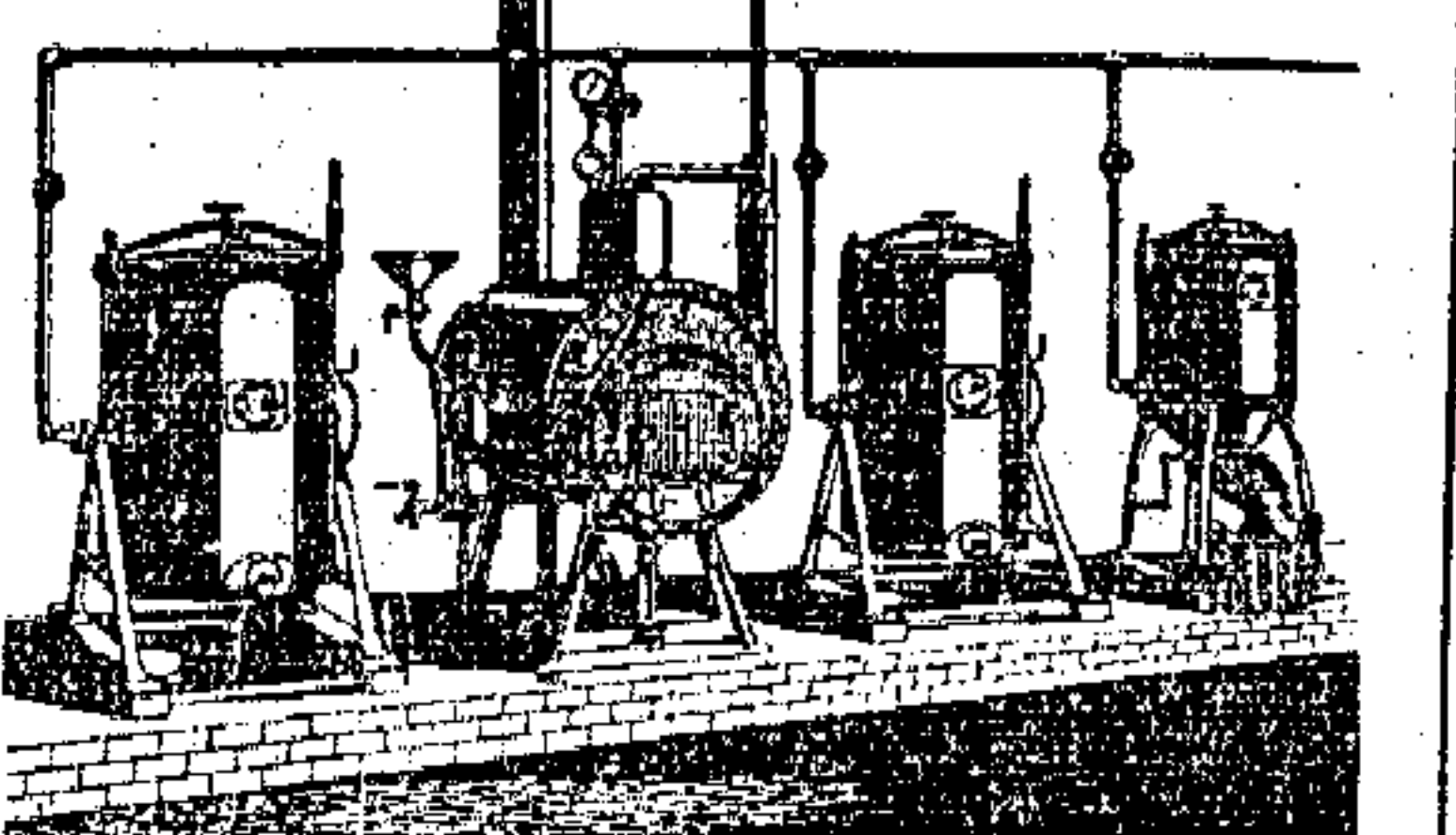
BRISE-BISE
Schilde Gardinen auf Kauselline, Tüll, Spagel u. am Stück oder adgepaßt, Stripes, Draperien, Bettdecken, glatte Stoffe, Gamine, Wäscheständer u. s. w. fabriziert und liefert direkt an Private Hermann Metzler, Kettenstr. 11, Freiburg.
Bruteler
Gänsler 2 Fr. d. Stück
Faverolles 80 Ct. d. Stück
Berria Clermont.
Römerswil, bei Bürglen. 2871

Zu verkaufen
schönes 239
Haus
mit Magazin, 2 Wohnungen, auf an der Sonne gelegene Terrasse, prachtvolle Aussicht. Sich zu wenden schriftlich unter Chiffre P873F an Publicitas A.G., Freiburg.

Zu übergeben
wegen Gesundheitsrückichten, ein
Spezereigeschäft
im Geschäftszentrum gelegen. 318
Offerten schriftlich unter Chiffre 080F an Publicitas A.G., Freiburg.

Schlaflosigkeit
Nervosität
werden verhindert durch den Gebrauch von
Valerian-Hopfen-Tabletten
ZYMA
Aerztlich empfohlen
Vollständig unschädliches
P359011 Naturprodukt
Originalschachtel zu circa 100 Tabletten
Fr. 4.50 176
In allen Apotheken zu haben.

Siral
Beste Schuhcreme

Landw. Maschinen-Centrale A.-G., Bern-Bümpliz

für alle Zwecke 290
Alle Maschinen und landw. Geräte prompt ab Lager
Kataloge gratis. Referenzen.

Futterdämpfanlagen
für alle Zwecke 290
Alle Maschinen und landw. Geräte prompt ab Lager
Kataloge gratis. Referenzen.

Holzfuhr
von 81 m³ vom Röhrlholz nach Schmitten ist zu vergeben. Für Beschichtigung wende man sich an Cigeret, Förster, in Cägenberg und sind Offerten bis 1. Februar an Ant. Ackermann, in Hiltensried zu richten. 287

Preisabschlag auf Tapeten
Grosse Auswahl bei
F. BOPP
Möbelhandlung
Schillinggasse 8, Freiburg.
7.68 Telefon 7.68

Zu verkaufen
eine junge, schwere 309
KUH
unlängst gefalbert, aus der Buchteno-Familie Schmitz, P. imaaftammung mit Abstammung nach Schweiz.
Molesonstrasse 30, Freiburg

Zu verkaufen
eine junge, gutversorgte, großschätige
Kuh
schwerer Schläp, bei Fritz Seader, St. Ursen.

Zu verkaufen
eine große, gefalberte
KUH
ein Guck und ein großer Jaghund, männlich. 324
Ernst Wittner, Riedern bei Hiltensried.

Holl. Kümmel
anerkanntes Mittel für Magenstörungen bei Pferden und Vieh. verkauft gegen Nachnahme zu Fr. 2.50 per kg.
Konrad Vögeli z. Löwen Thal (St. Gallen). 314

Fr. 10,000
auf zwei Jahre zu 7% aufzunehmen.
Offerten nur von Selbstgebern erbeten, unter versch.
Schriftliche Offerten unter Chiffre P802F an Publicitas A.G., Freiburg.

Rebattions
Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.

Die kantonale
Am letzten Di
der Große Nat
gegen 28 Stim
liegenden Defre
Verfassungsre
Regierung auf
Nachdem nun
beschlossen hat, den
tügen Rechte ab
enthalten waren,
kantonale Verfa
der jetzigen Ver
schlagen wärsen.
Der Große Ra
men, deren Rebi
(Kantonverfassu
Die so zusam
der Abstimmung
letzteres sich aus
simone oder nich
der an der U b
den Bürger (S
dürfte es der M
Bürger) für die
Große Nat die K
ritel 82). Die de
titel der Verfass
des Großen Nat
Abstand von 6
(Art. 82, 2.)
Schriftlich wi
ten Verfassungs
den zwei Befug
Art 82 a b f i m
Volksabstimmung
nat nach der
werden. (Art. 82
Entscheidet jid
Volksabstimmung
Projekt der rebi
Artikel promulgi
integrierenden
(Art. 82, 4.)
Das sind die
Durchführung u
obachtet werden
Nummer unferer
Regierung, die e
Frage, ob das
fung in dem be
den 18. April
die Frage bejah
seiner wächtere
die Revision du
Novemberfestion
bleibt noch hink
Volksabstimmung
fassungsänderun
neuen Wahlege
die dann in De
des Proporzges
zugleich mit be
durch das Volk.